

Hygienekonzept

Stand: August 2022

1. Mund-Nasen-Schutz (Maske) Das Tragen einer Maske ist in allen Räumen, in den Fluren und Toiletten verpflichtend, weil die Abstandsregeln dort nicht zwingend eingehalten werden können.

Nicht verpflichtend ist das Tragen einer Maske in den Kursräumen wenn dort die Abstandsregelung gewährleistet sind und die 3 G (getestet, geimpft oder genesen) nachgewiesen.

Die Maske muss durchgehend eng anliegend über Mund und Nase getragen und bei Durchfeuchtung gewechselt werden.

2. Zugang zu Präsenzveranstaltungen Erfolgt leider nur noch mit 3 G oder FFP2 Maske.

Am Eingang steht Händedesinfektionsmittel zu Verfügung.

Um eine „Gruppenbildung“ in Eingangsbereichen, Fluren und Toiletten zu vermeiden, ist auf einzelnen Zutritt zu achten mit Mindestabstand und Maske.

3. Räumlichkeiten Die Gestaltung der Räumlichkeiten ist von der Sitzordnung, dem Zugang zum Raum und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschelegenheiten so gestaltet, dass der vorgegebenen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen eingehalten werden kann. In den Kursräumen stehen pro Person 5 m² Fläche zur Verfügung. Die Sitzordnung darf nicht verändert werden.

4. Handwaschbecken in den Sanitärbereichen sind Waschbecken vorhanden, die mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sind. Das vorhandene kalte Wasser ist ausreichend, da die Temperatur des Wassers bei der Bekämpfung von Viren keine Rolle spielt.

5. Lüften Ein regelmäßiges Lüften der Kursräume, möglichst ein Stoßlüften/Querlüften bei weit geöffneten Fenster, wird generell zur Verbesserung der Luftqualität empfohlen. Dies muss unter Berücksichtigung möglicher Unfallgefahren erfolgen. Möglich ist z.B. ein Lüften zu Beginn/Ende einer Kurstunde in Anwesenheit der Kursleitung. Ein Luftaustausch muss erfolgen. Die dafür benötigte Zeit ist abhängig von den räumlichen Gegebenheiten, z.B. von der Möglichkeit zur Querlüftung.

6. Unterhaltsreinigung und desinfizierende Reinigung von Oberflächen

Eine Reinigung erfolgt täglich. Tische, Türgriffe und Lichtschalter werden täglich feucht gereinigt. Mindestens einmal täglich erfolgt eine desinfizierende Reinigung der WC-Anlagen.

7. Mundschutz und Mindestabstand bei Kindern

Kinder unter 6 Jahre sind von der Mundschutzpflicht und der Mindestabstandsregel befreit.